

Bürgerwerkstatt rund um den Kooperationsverbund



Otterbach - Otterberg



Donnerstag, den 02. Juni 2016, 19.00 Uhr,
Stadhalle Otterberg

Die Gemeinde Otterbach und die Stadt Otterberg sind in das Städtebauförderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden" aufgenommen worden. Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Otterbach, der Stadtbürgermeister der Stadt Otterberg und der Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie die Büros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft und BBP Stadtplanung Landschaftsplanung möchten Sie über die Chancen und die Förderkriterien dieses Programms informieren.

Wir informieren Sie

Warum ein Kooperationsverbund?

Welche Chancen bietet das Förderprogramm für Otterbach und Otterberg?
Wer und was wird wann gefördert?
Was muss dafür getan werden?

Wir fragen Sie

Welche Projekte können Otterbach und Otterberg gemeinsam anpacken und entwickeln?

Wo sollte etwas getan werden?
Nennen Sie uns Ihre Ideen und Wünsche.



Arbeitsgemeinschaft



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Büro Mainz

Hindenburgstr. 32

55118 Mainz

Tel. +49 6131 96118 30

Fax +49 6131 96118 50



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs SRL
Stadtplaner Roland Kettering

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631. 361 58- 0

Telefax: 0631. 361 58-24

E-Mail : buero@bbp-kl.de

Web : www.bbp-kl.de



Wir informieren Sie

Förderprogramm “Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden“

- Förderzweck
- Was und wer wird gefördert
- Anforderung an Otterbach und Otterberg
- Verfahren

Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

Förderzweck



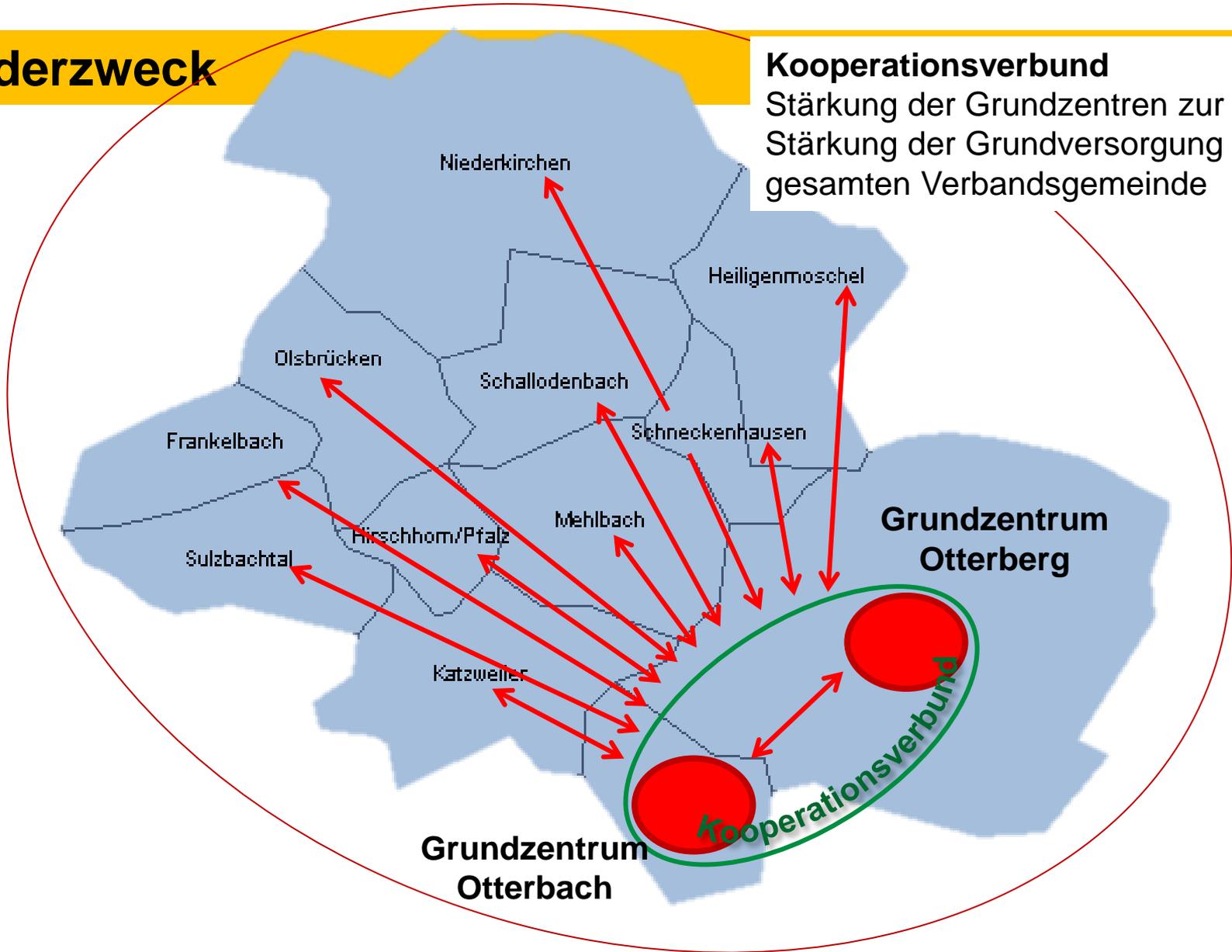
Städtebauliche Maßnahmen in Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder **vom demographischen Wandel betroffenen Räumen**, die als **Ankerpunkte der Daseinsvorsorge** bzw. in ihrer **zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden sollen**.

Säule 1: Stärkung eines Grundzentrums in Abstimmung mit dem Umland

Säule 2: Stärkung von Grundzentren durch Kooperationsverbände

Förderzweck

Kooperationsverbund
Stärkung der Grundzentren zur
Stärkung der Grundversorgung der
gesamten Verbandsgemeinde



Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

Förderung



Zuwendungsempfänger und Träger der Gesamtmaßnahme sind die Gemeinden.



Wer trägt Kosten?

Je zu einem Drittel Bund / Land / Kommune



Förderzeitraum: 8 -10 Jahre

Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

Förderfähige öffentliche Maßnahmen sind u.a.



**Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen
Beratungsleistungen**



Investitionen zur Anpassung der Infrastruktur
aufgrund zurückgehender Bevölkerung und des Rückzuges öffentlicher
und privater Anbieter



**Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen
Daseinsvorsorge.**

Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

Förderfähige öffentliche Maßnahmen sind u.a.



Anpassung und Sanierung von Gebäuden öffentlicher, sozialer, kultureller Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur für eine gemeinsame effizientere Nutzung durch die beteiligten Kommunen bzw. Ortsteile



Bedarfsorientiertes Aktivieren von Leerstand, z. B. als flexibel nutzbare Multifunktionshäuser für wohnortnahe Versorgungsleistungen



Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen bzw. zur Barrierearmut /-freiheit von Gebäuden und Flächen,

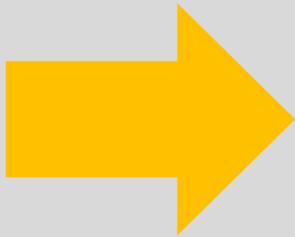


Verfügungsfonds

(z. B. zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich sozial-kultureller Infrastruktur).

Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

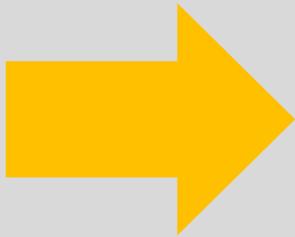
Förderung privater Maßnahmen in den jeweiligen Fördergebieten



Private Modernisierungsmaßnahmen

Städtebauliches Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Förderprogramm "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden"

Notwendige Grundlagen für eine Förderung



- Gebietsabgrenzung
- städtebauliches Entwicklungskonzept
- Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
- sowie ggf. städtebauliche Verträge

Ländliche Zentren Kooperationsverbund Otterbach - Otterberg

DSK

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

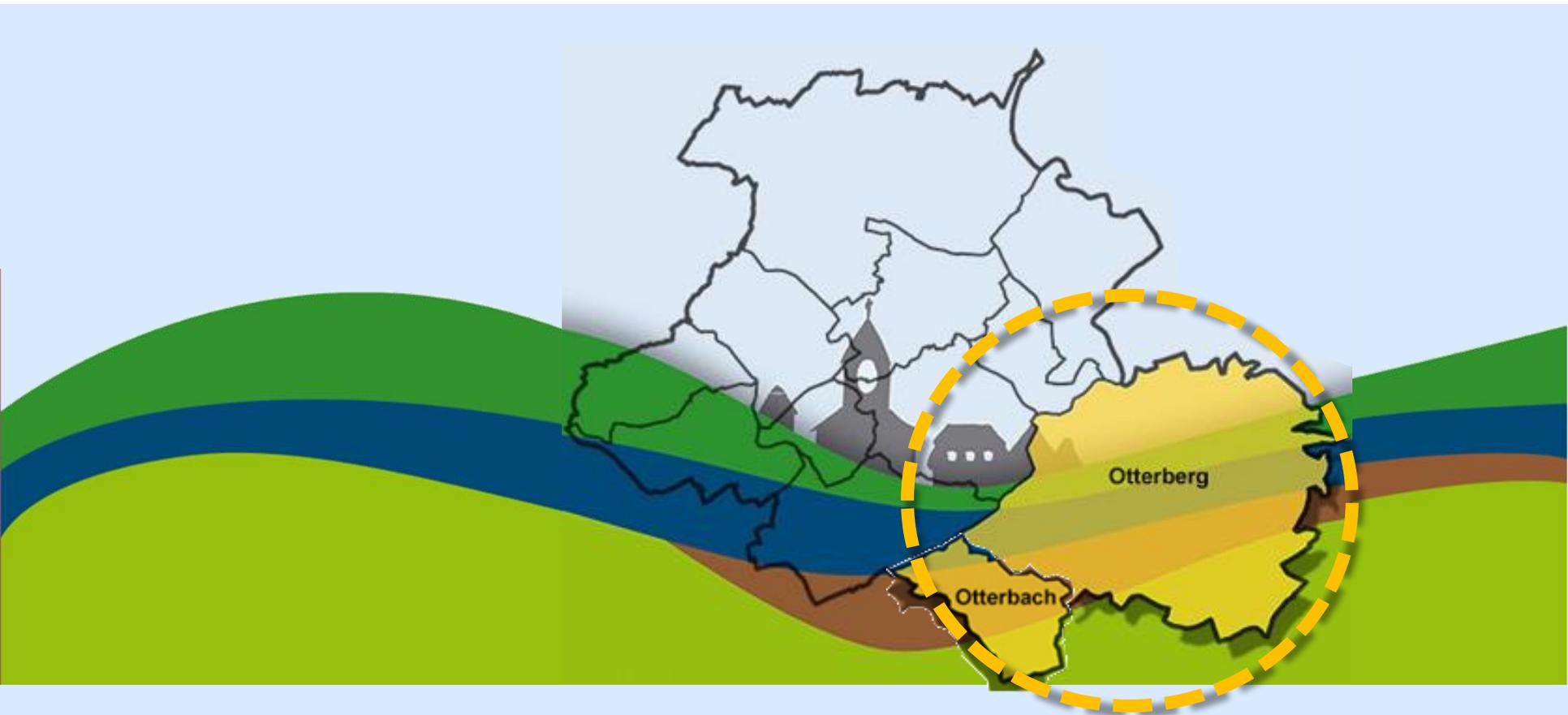
BBP

Stadtplanung • Landschaftsplanung | www.bbp-kl.de



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Voraussetzung für eine Förderung

ISEK / SanVU
Förderbereich
Otterbach

ISEK / SanVU
Förderbereich
Otterberg

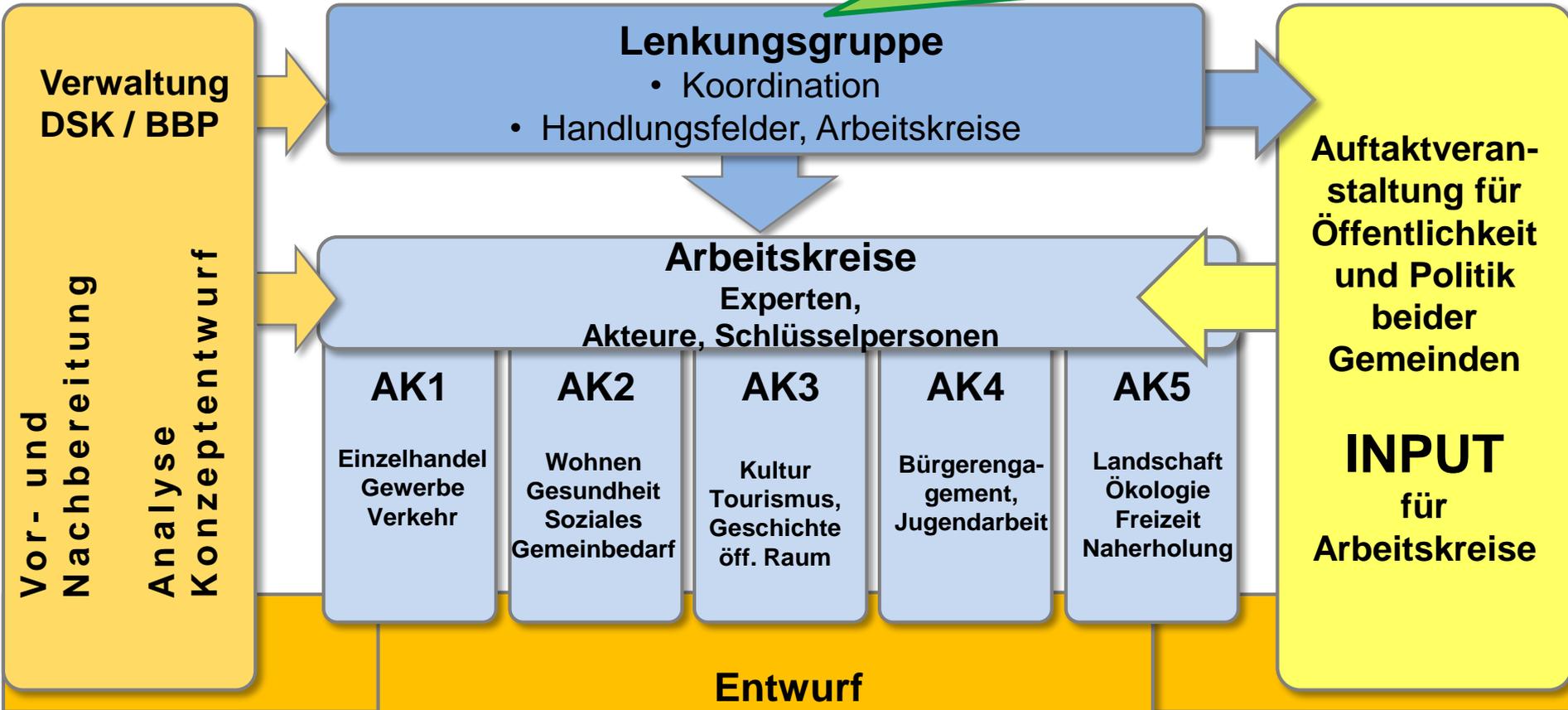
**Entwicklungsstrategie
Kooperationsverbund**

Otterbach

Otterberg

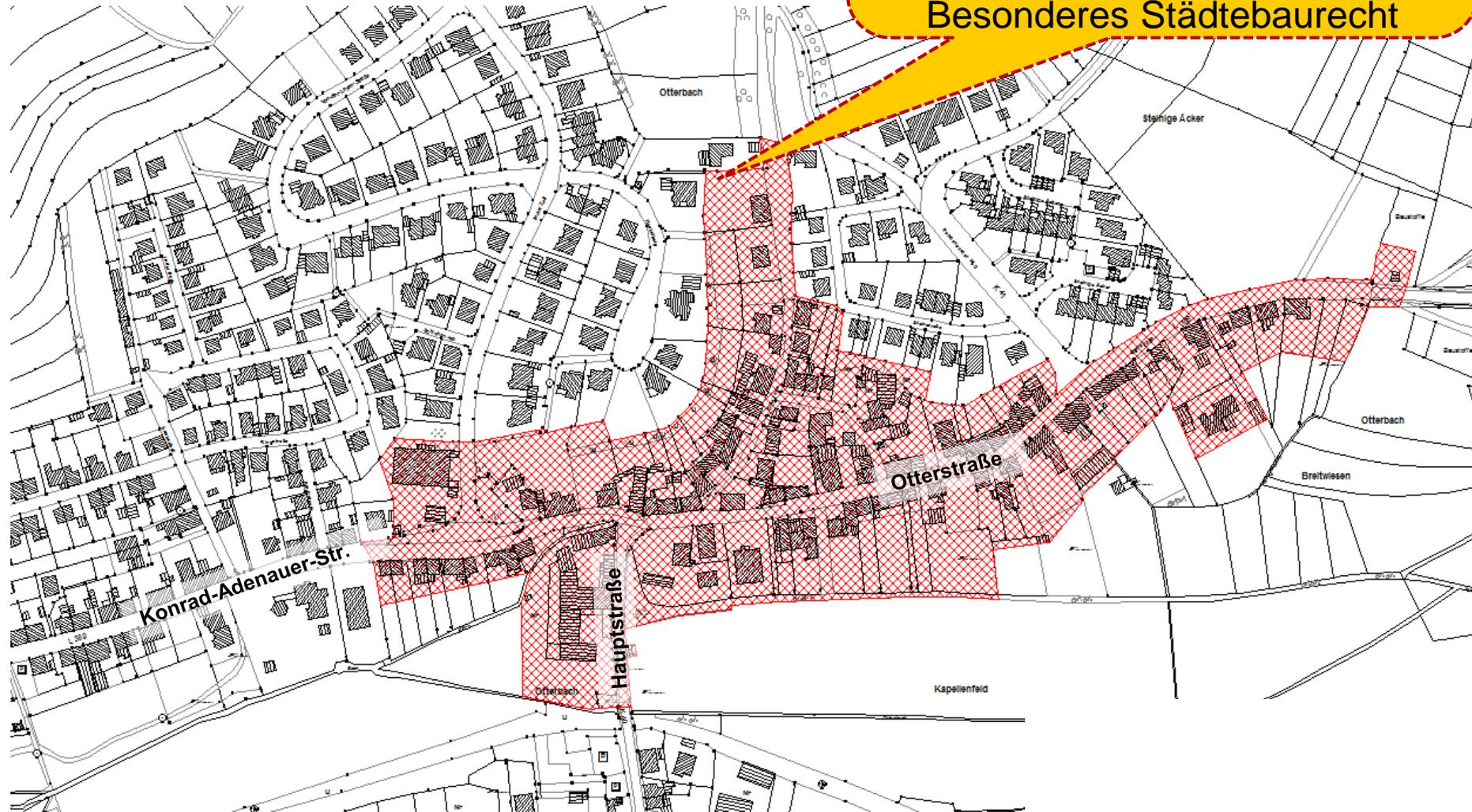
ISEK Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept SanVU Vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung eines Fördergebiets

Entwicklungsstrategie Kooperationsverbund Projektschritte



Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Bereich der SanVU OTTERBACH

ISEK / SanVU
für den Untersuchungsbereich
Otterbach
gem. §§ 136 ff BauGB
Besonderes Städtebaurecht



ISEK / SanVU
für den Untersuchungsbereich
Otterberg
gem. §§ 136 ff BauGB
Besonderes Städtebaurecht

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Bereich der SanVU OTTERBERG





OTTERBACH

Untersuchungsgebiet

OTTERBERG



ISEK / SanVU für das jeweilige Untersuchungsgebiet

- Vorbereitende Untersuchungen für den potentiellen Förderbereich (VU)
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Abgrenzung eines Fördergebiets
- Maßnahmenübersicht mit Priorisierung
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

Partizipation

Bürger / Eigentümer

- Gemeinsame Auftaktveranstaltung
- Fragebogen
- Bürgerversammlung für jeweiliges Gebiet

Arbeitskreise / Experten
im Rahmen der
Kooperationsstrategie

**Öffentlicher
Aufgabenträger**

**Abstimmung
Zustimmung
Mdl / ADD**

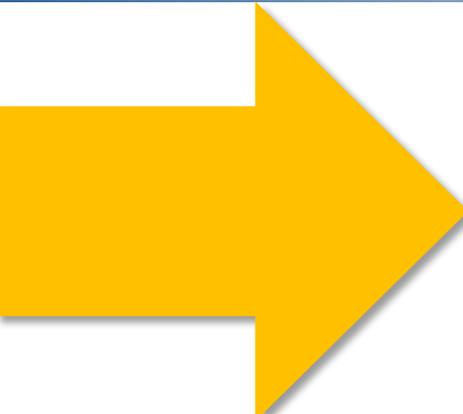
**Beschluss ISEK Otterbach bzw. Otterberg
Beschluss Fördergebiet Otterbach bzw. Otterberg**

Wir fragen Sie

Für die Entwicklungsstrategie des Kooperationsverbunds nach:

Visionen für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg 2030

Handlungsbedarf, Kooperationsideen, gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinde Otterbach und der Stadt Otterberg als attraktive Versorgungszentren der Verbandsgemeinde



Leitmotiv ? Otterberg-Otterbach **DIE** VG der Zukunft

Ihre Visionen für die Verbandsgemeinde
Otterbach - Otterberg
2030

*Leitmotiv? Welche Stärken/Qualitäten sollen ausgebaut oder geschaffen werden?
Wie kann der Standort Otterbach – Otterberg für die Zukunft gerüstet werden?*



Handlungsschwerpunkt, Projektideen, Anregungen, Aufgabenstellung für die
Expertenrunde

**Kultur, Geschichte, öffentlicher Raum
(Plätze, Freiflächen, Grünflächen)**

VG, Tourist Info, Touristikausschuss,
Heimat- und Kulturvereine,
Kreisdenkmalamt, Pfälzerwaldvereine,
Wanderführer, Kirchen.....

**Wohnen, Gesundheit, Soziales /
Gemeinbedarf**

VG, Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat,
(Lebenshilfe, Westpfalz Werkstätten...)
Sozialstation, Immobilien / Finanzinstitute

Bürgerengagement, Jugendarbeit

VG, Jugendbüro, CVJM,
Moderatoren „Ich bin dabei“....

**Expertenrunde Landschaft / Ökologie
Freizeit / Naherholung**

VG, Kreisverwaltung / Naturschutz /
Gewässer, NABU, BUND, DVB.....

Einzelhandel, Gewerbe, Verkehr

VG, Immobilien / Finanzinstitute,
LBM, Werbekreis Otterberg,

Handlungsbedarf

Was muss verbessert, was geändert werden? Wo fehlt was?

**Ideen, Projekte,
Maßnahmenvorschläge**

Entwicklung Otterbachtal

Verbindung schaffen , sehen und erleben



Wir fragen Sie

Für die Untersuchungsgebiete
in Otterbach und in Otterberg

Entwicklung

Grün- und
Freiflächen

Handlungsbedarf,
Projekte und Maßnahmen

Nutzungen
Leerstand

zur Verbesserung der städtebaulichen
Situation und Stärkung der Nutzungen

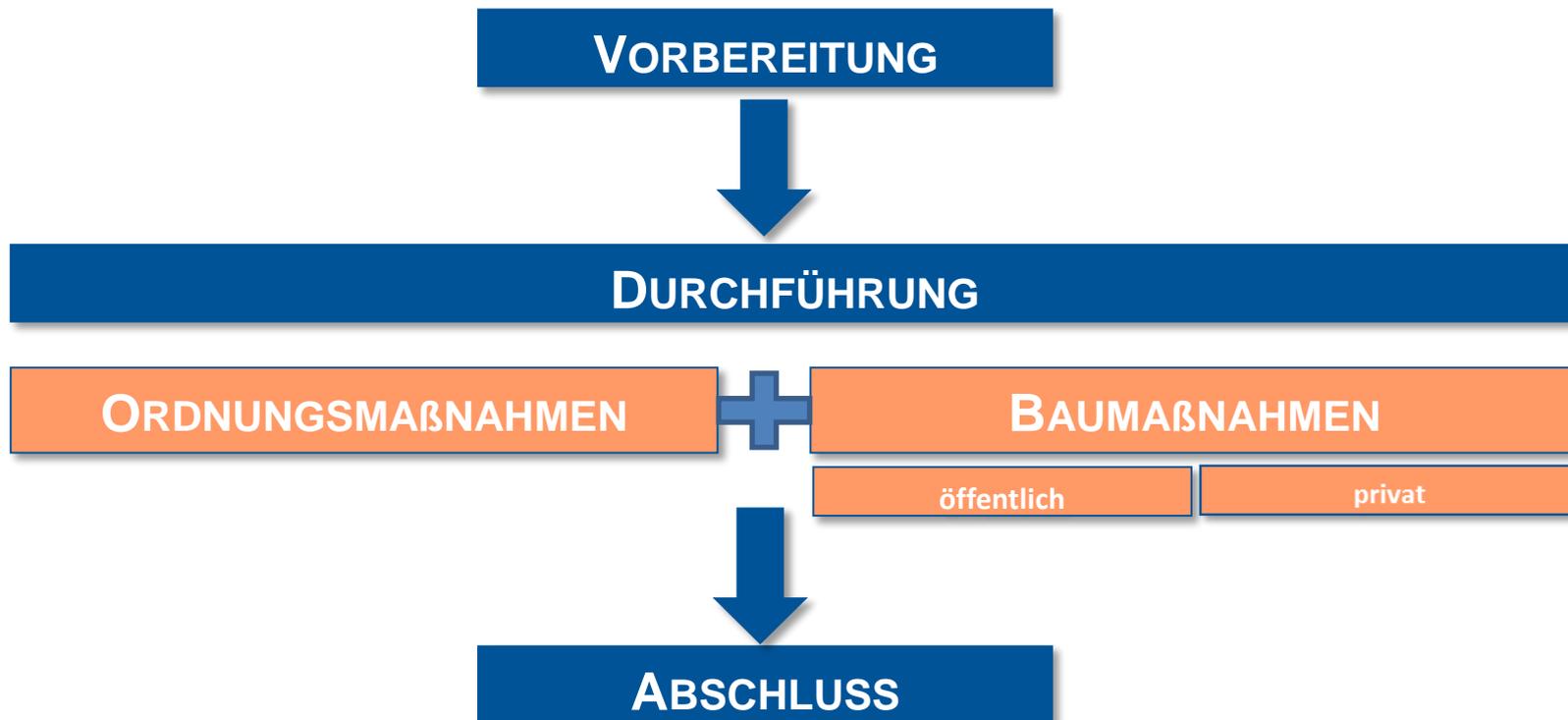
Versorgung

Wohnen

Parken /
Verkehr

Wir informieren Sie Private Modernisierung | Instandsetzung

Städtebauliche Erneuerung - Ablaufschema



Private Modernisierung | Instandsetzung

Modernisierung – was ist das?

Modernisierung bedeutet gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.



Private Modernisierung | Instandsetzung

Instandsetzung – das heißt...

Instandsetzung meint gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB die Behebung von baulichen Mängeln, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen oder missliche Eingriffe in die Bausubstanz zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung und | oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.



Private Modernisierung | Instandsetzung

Instandhaltung – wo liegt der Unterschied?

Instandhaltung bedeutet die so genannte Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit eines Gebäudes, das heißt regelmäßige Maßnahmen zur Wartung und Reparatur am Gebäude.

Instandhaltungskosten sind nicht förderfähig.



Private Modernisierung | Instandsetzung

Förderfähige Maßnahmen

Die nachstehend exemplarisch genannten Maßnahmen können im Rahmen von Modernisierungs- | Instandsetzungsvereinbarungen als Teil einer durchgreifenden Modernisierungs- | Instandsetzungsmaßnahme förderrechtlich Berücksichtigung finden:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
- Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Private Modernisierung | Instandsetzung

Was heißt das?

Wartung und Reparatur
eines Gebäudes

(Wert-Erhaltung)

Instandhaltung

Behebung baulicher Mängel

(Wert-Wiederherstellung)

Instandsetzung

Beseitigung städtebaulicher
Missstände

(Wert-Erhöhung)

Modernisierung

Private Modernisierung | Instandsetzung

Ablaufschema



DSK und Verbandsgemeindeverwaltung stehen für Anfragen gerne bereit

Besichtigung und Besprechung des Vorhabens

Einreichen des Antragsformulars mit Unterlagen

Der Antrag wird auf Nachhaltigkeit, Bedarf und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der Sanierungsziele geprüft

Der Stadt- | Gemeinderat beschließt über den Abschluss einer Modernisierungs- | Instandsetzungsvereinbarung und die Gewährung eines Zuschusses

Abschluss einer Modernisierungs- | Instandsetzungsvereinbarung als öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde | Stadt. Sie regelt das Vorhaben, die Höhe des Zuschusses und die Durchführung.

Die Durchführungsfrist der Maßnahmen beträgt i.d.R. 2 Jahre. Der Zuschuss ist an die Fertigstellung gekoppelt.

Der endgültige Zuschuss wird auf Basis der Rechnungslegung ermittelt.

Städtebauliche Erneuerung Otterbach + Otterberg

Ansprechpartner:

DSK GmbH & Co.KG

Dipl.-Ing. Antje Peters

Hindenburgstraße 32, 551168 Mainz

FON: 06131.96118-36

Mail: antje.peters@dsk-gmbh.de



*Wir danken
für Ihre
Aufmerksamkeit*